BEGRÜNDUNG

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-016-0, Keekener Straße/Molkereiweg/Zur alten Mühle, für das Grundstück Keekener Straße 59

Die geplante Änderung im Bereich des Stichweges Zur alten Mühle soll wie folgt durchgeführt werden :

- a) Geringfügige Verschiebung des geplanten Wendehammers (hierdurch sollen größere Abstandsflächen zu den vorhandenen Wohnhäusern entstehen),
- b) Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche zur Errichtung einer Pkw-Garage auf dem Grundstück Zur alten Mühle (Flurstück Nr. 66, südöstliche Grundstücksgrenze, 3,00 m x 6,50 m).

Aufgestellt:

Kleve, im Oktober 1987

Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Kleve

I.A.

(Marine